

Amter nimmt mit Ausnahme des Kassenverwalters der Bundesvorsteher vor. In der Führung des Gaues wird der Gauobmann vom Gaubeirat beratend unterstützt. Der Gaubeirat setzt sich aus dem stellvertretenden Gauobmann, dem Gau-Kassenverwalter, den Gau-Fachschaftsberatern und drei Vertretern der Ortsgruppen zusammen. Die Gau-Fachschaftsberater sind die Vertreter der Fachschaften im Gau und werden nach Bedarf vom Bundesvorsteher auf Vorschlag der Fachschaftsleiter ernannt. Es ist nicht erforderlich, daß allenthalben in jedem Gau alle sechs Fachschaften des Bundes vertreten sind. Für die Fachschaften Leihbücherei, Buchvertreter und Angestellte wird ein Vertretungsbedürfnis für jeden Gau anzuerkennen sein. Für diese Fachschaften sind auch bereits in jedem Gau die Fachschaftsberater vorhanden, da die Fachschaften Leihbücherei, Buchvertreter und Angestellte vor ihrer Eingliederung in den Bund Reichsdeutscher Buchhändler ihre bezirkliche Untergliederung fast vollkommen durchgeführt hatten. Auch die Fachschaft Handel muß in allen Gauen vertreten sein. Dagegen dürfte ein gleiches Erfordernis für die Fachschaften Verlag und Zwischenhandel nicht vorliegen.

Der Gau gliedert sich in Ortsgruppen und Arbeitsgemeinschaften. In Orten, in denen fünf oder mehr buchhändlerische Firmen des Bundes Reichsdeutscher Buchhändler ansässig sind, werden Ortsgruppen, und in Orten, in denen weniger als fünf, mindestens aber drei, ansässig sind, Arbeitsgemeinschaften errichtet. Die Betreuung derjenigen Buchhandelsfirmen in Orten, in denen es weder Ortsgruppen noch Arbeitsgemeinschaften gibt, erfolgt durch die nächstgelegene Ortsgruppe oder Arbeitsgemeinschaft. Die Ortsgruppe oder die Arbeitsgemeinschaft wird wie der Gau von einem Obmann geführt, dem ein Stellvertreter und gegebenenfalls ein Kassenwart beigegeben ist. Der Ortsgruppen-Obmann oder der Obmann der Arbeitsgemeinschaft wird vom Gau-Obmann ernannt. Seine Mitarbeiter ernennt der Obmann der Ortsgruppe oder der Arbeitsgemeinschaft selbst. Bis jetzt bestehen: 574 Ortsgruppen und Arbeitsgemeinschaften. Damit ist ein Netz von Funk-

tionären geschaffen, das es ermöglicht, auf kulturellem und wirtschaftlichem Gebiet alle Maßnahmen schlagartig im ganzen Reichsgebiet bis in kleinste Orte durchzuführen. Dieses Netz zu vervollkommen, soweit es notwendig ist, müssen sich vor allem die Gau-Obleute angelegen sein lassen.

Kurz hinzuweisen ist noch auf die Versammlungen innerhalb des Bundes Reichsdeutscher Buchhändler. Dieser selbst hat keine regelmäßige Jahresversammlung wie der Börsenverein, vielmehr finden Hauptversammlungen nur statt, wenn sie der Vorsteher im Interesse des Bundes einberuft. Voraussichtlich wird sich aber auch für den Bund eine Tradition bilden. Man denkt daran, die bisherige Herbsttagung des Börsenvereins zur Bundestagung auszugestalten. Sie soll Gelegenheit zu großen Kundgebungen bieten, mit denen sich der Gesamtbuchhandel an die Öffentlichkeit wendet. Gaue, Ortsgruppen und Arbeitsgemeinschaften treten selbstverständlich in gewissen Zeitabschnitten und im Bedarfsfalle zusammen. Dabei ist zwischen den allgemeinen Versammlungen, an denen alle Fachzweige teilzunehmen haben, und den Zusammenkünften der einzelnen Sparten zu unterscheiden. Fachliche Zusammenkünfte und fachliche Aussprachen sollen in keiner Weise behindert werden; gefordert wird nur, daß der Obmann stets unterrichtet wird.

Wie bisher die Fachvereine und in ihnen die Spezialvereinigungen und Unterabteilungen treten in Zukunft auch die Fachschaften und Fachgruppen zusammen. Gerade diese Versammlungen sollen den Mitgliedern die Möglichkeit der Aussprache bieten, für welche die Hauptversammlung des Börsenvereins in Anbetracht ihres in die Öffentlichkeit gerichteten Charakters weniger als früher in Betracht kommt. Außerdem ist in den Fachschaftsräten ein besonderes Gremium geschaffen, das Beratungskörper für die Fachschaftsleiter und Ausgleichsstelle für die oft widerstreitenden Interessen der einzelnen Fachgruppen innerhalb der Fachschaft ist. Wie bisher, sollen und werden die Besprechungen in den Fachschaften und Fachgruppen sowie die Beratung im Gauausschuß den Auftakt zu Kantate bilden.

## Fragen zum Nationalsozialistischen Schrifttum

K. H. Hederich

Das Gewirr auf dem Gebiete des Schrifttums, das durch den Zerfall und Untergang eines Zeitalters verursacht wurde, beginnt sich langsam zu lichten. Ruhig und sicher setzt sich das neue aus dem Geiste der nationalsozialistischen Bewegung geborene Gedankengut durch, unbeirrt durch das immer stärker und heftiger werdende Gezänk und Gezeifer des in die

Verteidigung gedrängten weltanschaulichen Gegners aller Richtungen und Färbungen.

Es ist lehrreich und schärft den Blick für die politischen Zusammenhänge unserer Zeit, sich an Hand des Schrifttums die Frontstellungen klarzumachen, sie zu beobachten und zu verfolgen. Ausgeschlossen aus dem Bereich des Aufbaues